

Hoffnungen, als ob sich jetzt alles von selber finden werde, sind enttäuscht worden.

Wege der Abhilfe

Überall, wo es pädagogisch möglich ist, sollten Berufslose dieser Altersgruppen bevorzugt in die Gemeinschaftshilfe der Jugendwerke und Gilden einbezogen werden, die Ersatzbeschäftigung und betreuenden Halt bieten. Aber auch hier werden sich nicht alle einfügen. Gerade diesen, nachgerade erwachsenen Menschen, ist mit den inhaltenden Mitteln der Ersatzformen am wenigsten zu helfen. Man könnte daran denken, die Wohnheime für diese Älteren mit Vorrang auszunutzen, wo sich in den Gewerbezentren zwar Arbeit, aber keine Wohnung finden läßt. Die bisher in die Städte eingesiedelten jüngeren Flüchtlinge — ein großer Teil von ihnen sind ungelernte Bauarbeiter — sind einen ähnlichen Weg bereits gegangen. Sie wohnen heute noch großenteils zu sechs bis acht Mann in den „Ausländer-Baracken“ am Stadtrand, die zufällig stehengeblieben sind. Solche Unterkünfte müssen verbessert und erweitert werden. Denn auch die, die Arbeit haben und nicht weiter auffallen, führen zum großen Teil noch das Kasernenleben in veränderter Form weiter.

Für diese Gruppe der 18—25jährigen ist es besonders verhängnisvoll, daß die deutsche Gesetzgebung so oft schematische Renten zur Lebenshaltung gewährt, aber die Sozialverwaltung das zum Anlaß nimmt, sich nicht mehr mit dem einzelnen zu befassen. Ein großer Teil dieser Jugendlichen ist, verwaltungstechnisch gesehen, Nutznießer der Arbeitslosenversicherung oder Arbeitslosenfürsorge. Trotz der immer lebhafter werdenden Klagen über das Umsichgreifen der Schwarzarbeit besteht keine Möglichkeit festzustellen, was der einzelne eigentlich tut, ob er vorankommt oder verkommt. Die von Dr. Marx geforderte Verbindung von Arbeitslosenhilfe und Individual-Fürsorge ist hier besonders dringlich. Hier wäre sogar an die noch vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten zu erinnern, jemanden, der Unterstützung will, statt dessen Arbeit anzubieten. Nur müßte es dann eine Arbeit sein, die wesent-

lich auf die Ausbildung der eigenen Fähigkeiten, auf eine zukünftige Berufslaufbahn, abgestellt würde, nicht eine Strafmaßnahme im Stil der alten Arbeitshäuser.

„Die Ansicht, als ob die Jugendberufsnot nur oder bis auf wenige Ausnahmen hin, ein wirtschaftspolitisches Problem sei, und weiter die Ansicht, daß die Dispositionen über die Arbeitskräfte innerhalb der Sphäre der Wirtschaft eine arbeitsmarktpolitische Aufgabe seien, hat zur Überschätzung der Möglichkeiten und der Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung geführt.“ (Dr. Marx)

Neuer Wein in alten Schläuchen

Will man den 18—25jährigen wirklich helfen, so ist zwar jeder Appell an die Aufnahme- und Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft berechtigt, ebenso jeder Versuch der Selbsthilfe und der privaten Organisationen. Es bleibt die für deutsche Verhältnisse entscheidende Lücke bestehen, daß die öffentliche Hand für diese Zwecke keine Gesetze hat. Keine Gesetze haben bedeutet aber, keinen Etat haben.

Ein erfahrener Jugendfürsorger faßte nach einer langen Aussprache über die tatsächlichen Zustände kürzlich zusammen: „Wenn also ein junger Mensch erst einmal in Fürsorgeerziehung war oder wenn er ein gutes Jugendgefängnis erwischt hat, so ist seine berufliche Weiterbildung und Einordnung eigentlich gesichert, wenn er ein leidlich ordentlicher Kerl ist. Sonst ist kein Geld da.“

Aber wir können doch nicht alle, denen der Krieg ihre Lebenslaufbahn zerschlagen hat, erst in Fürsorgeerziehung nehmen oder straffällig werden lassen. Die Etatmittel und auch die pädagogischen Kräfte der Jugendfürsorge reichen tatsächlich nur bis zum 21. Lebensjahr. Auch das Schleswig-Holsteinsche Gesetz über das Jugendaufbauwerk beschränkt die Förderungsmittel auf Jugendliche bis zu 21 Jahren. Um einheitliche Grundsätze im Bundesgebiet wird gerungen. Ist es aber überhaupt möglich, die Hilfe für die Älteren und für die Schulentlassenen in einem Atem zu regeln?

Aber selbst wenn die Gesetze für die Mittel sorgten, wo wären an Ort und Stelle die geeigneten Einrichtungen und Menschen zu